

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 24.04.2019 in Dotternhausen

Tagesordnungspunkt 1: Bürgerfragestunde

Es wurden Fragen zur Betriebszeit und Dienstbarkeitsvereinbarung der Seilbahn sowie zum Kalksteinpachtvertrag gestellt.

Tagesordnungspunkt 2: Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für den Umbau der Seilschwebebahn zwischen dem Zementwerk Dotternhausen und dem Steinbruch auf dem Plettenberg

Das Regierungspräsidium Tübingen führt auf Antrag der Firma Holcim Süddeutschland GmbH das Planfeststellungsverfahren für den Umbau der Seilschwebebahn zwischen dem Zementwerk und dem Steinbruch auf dem Plettenberg durch. Das Regierungspräsidium hat der Gemeinde bis zum 2.05.2019 Gelegenheit gegeben, zur Planung Stellung zu nehmen, soweit der Aufgabenbereich der Gemeinde berührt wird. Sollte bis dahin eine Stellungnahme nicht erfolgt sein, geht das RP davon aus, dass keine Bedenken gegen den Plan erhoben werden.

Die Bürgermeisterin erläuterte das Vorhaben anhand der eingereichten Antragsunterlagen. Herr Haasis, Leiter der Instandhaltung bei der Firma Holcim, stand für Fragen zur Verfügung.

Die bestehende Seilbahn ist über 40 Jahre alt und soll nun so umgebaut werden, dass sie den modernen technischen Anforderungen entspricht. Die umgebaute Seilbahn wird zudem den Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personennahverkehr entsprechen (Europäische Seilbahnverordnung 2016/424).

Die bestehende Seilbahn hat eine Kapazität von 300 to pro Stunde und kann mit maximal 68 Loren am Seil betrieben werden. Nach dem Umbau wird die Kapazität 450 to pro Stunde betragen. Am Seil sollen maximal 119 Loren (+ 4 Reserve) eingekuppelt werden. Zudem sollen 4 Kabinen zur Personenbeförderung mit 4 Sitzplätzen und eine Transportlore für eine Beladung bis zu 1.000 kg und eine Wartungslore realisiert werden.

Die tägliche Transportleistung mit ca. 4.000 to Kalkstein soll nicht erhöht werden. Die derzeitigen Betriebszeiten sind täglich von 6.00 bis 22.00 Uhr. Nach dem Umbau sollen die täglichen Betriebszeiten beibehalten werden, wobei überwiegend von 6.00 bis 18.00 Uhr der Betrieb stattfinden soll. Ein Nachtbetrieb nach 22.00 Uhr ist nicht beantragt und wird auch nicht stattfinden. Durch die Kapazitätserhöhung sollen die bisher betriebsnotwendigen Sonntagsbetriebszeiten deutlich reduziert werden.

Die bisherige Trasse wird beibehalten, mit dem Umbau werden 3 zusätzliche Stützen auf der Strecke notwendig. Die neuen Stützen befinden sich im bewaldeten Bereich des Plettenbergs auf dem Grundstück der Gemeinde. Anstelle der Gittermasten werden die neuen Stützen als Rundrohrstützen ausgeführt. Die bestehenden Brückenkonstruktionen über die Straßen bleiben bestehen und werden weiter verwendet.

An den Gebäuden der Tal- und Bergstation werden Ertüchtigungen vorgenommen. An der Bergstation wird die bestehende Garagierungshalle erweitert. An die Talstation wird ein neuer Treppenturm als Zugang zur Talstation angebaut und ein Dienstraum errichtet.

Die neuen Loren werden nach unten nicht zu öffnen sein, sondern zum Entleeren um 180 ° gedreht. Bei den neuen Loren kann auf der Strecke kein Material aus der Lore fallen. Herr Haasis erklärte, dass der verantwortliche Maschinist jeden Tag vor Inbetriebnahme eine Dienstfahrt von der Talstation zur Bergstation durchführen muss und dabei die Trasse und die Anlagenteile kontrolliert, so dass die höchsten Sicherheitsstandards eingehalten werden. Die Loren werden künftig an einem Seil eingekoppelt, das auf der Strecke im Kreis läuft. Die Rolleneinheiten müssen künftig nicht mehr geschmiert werden. Die Loren werden über Nacht ausgekuppelt und in der Garagierungshalle der Bergstation überdacht geparkt bis sie morgens nach der Kontrollfahrt wieder eingekuppelt werden können.

Mit der Durchführung der Arbeiten wurde der Schweizer Seilbahnhersteller Bartholet Maschinenbau AG (BMF) beauftragt. Der eigentliche Umbau der Seilbahn, die Demontage und Montage ist im September und Oktober 2020 eingeplant. Die Erd- und Betonarbeiten für die neuen Fundamente sowie weitere Vorarbeiten werden schon im Rahmen der Jahresrevision im September/Dezember 2019 durchgeführt.

Die bestehenden Masten werden mit Hilfe eines Schwerlasthubschraubers abgebaut. Die neuen Masten dann mit dessen Hilfe zu den Fundamenten transportiert und dort montiert. Diese Arbeiten sind aufgrund von artenschutzrechtlichen Anforderungen zwischen September und März vorgesehen und werden bei Tageslicht innerhalb nur eines Tages erfolgen.

Zu den Lärmimmissionen liegt eine schalltechnische Stellungnahme des TÜV Süd vor. Demnach werden die Immissionen durch den Fahrbetrieb der Seilbahn deutlich geringer. Die Immissionen im Bereich der Talstation werden sich kaum verändern. Hier ist hauptsächlich das Entleeren und Ausklopfen der Loren zu hören. Herr Haasis musste insbesondere hierzu zahlreiche Fragen beantworten. Er erklärte, dass an einer neuen Bahn in Österreich Messungen durchgeführt wurden, die gezeigt haben, dass auch die Talstation leiser wird. So entfällt das metallische Klopfen, das bisher entsteht, wenn die unten geöffneten Loren wieder geschlossen werden. Die Loren erhalten zudem eine Antihafbeschichtung, die ein Ankleben normalerweise verhindert, so dass ein Ausklopfen nur noch im absoluten Ausnahmefall erforderlich sein wird. Auch wird das Ein- und Auskoppeln sowie das Beschleunigen nicht mit mehr mittels Metallketten erfolgen, so dass auch dieser Lärm entfällt. Der Antrieb der Bahn wird aus der Bergstation in die Talstation verlagert und dort wird die Technik in einem geschlossenen und klimatisierten Schaltraum untergebracht.

Während der Baumaßnahme entstehen Lärmbelastungen insbesondere durch den Einsatz der Schwerlasthubschrauber und der Baumaschinen, die für die Fundamentarbeiten eingesetzt werden. Der Schwerlasthubschrauber wird für den Materialtransport für das Fundament der neuen Stütze am Plettenberg (Nr. 10) und für den Austausch der Stützen innerhalb eines Tages eingesetzt.

Nach Vorliegen der Ausführungsplanung muss eine Sicherheitsanalyse Brandschutz erstellt werden, die geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung des vorbeugenden Brandschutzes, zur Verhinderung der Ausbreitung von Feuer und Rauch sowie zur Rettung von Menschen festlegt. Gefordert wird unter anderem eine automatische Hausalarmanlage/Brandmeldeanlage in der Tal- und Bergstation, die mit dem rund um die Uhr besetzten Leitstand im Werk verbunden ist.

Die Umweltverträglichkeitsvorprüfung des Büros AGLN Dr. Tränkle kommt zu dem Ergebnis, dass von dem Vorhaben keine erheblichen und nachteiligen Wirkungen auf die Umwelt ausgehen. Als Kompensationsmaßnahmen für nicht vermeidbare Beeinträchtigungen der Schutzgüter werden verschiedene Maßnahmen durchgeführt. Ein verbleibendes Ausgleichsdefizit wird über das Ökokonto der Fa. Holcim gedeckt.

Nach Klärung der zahlreichen Fragen wurde in der folgenden Diskussion die Stellungnahme der Gemeinde diskutiert und formuliert. Nach eingehender Diskussion wurde vom Gemeinderat folgende Stellungnahme beschlossen:

„Grundsätzlich kann der Transport des abgebauten Kalksteins nur durch die Seilbahn erfolgen. Ein Transport mittels LKW ist auszuschließen. Insofern unterstützt die Gemeinde Dotternhausen die Planungen zum Umbau der bestehenden Seilbahn ausdrücklich.

Die bestehende Anlage wird nach dem neuesten Stand der Technik in eine moderne Anlage umgebaut, die die Sicherheitsstandards einer Personenseilbahn einhält. Mit den höheren Sicherheitsstandards für den Personentransport und den neuen nach unten geschlossenen Loren wird die Seilbahn insgesamt deutlich sicherer. Die Gefahr, dass Material auf der Strecke verloren geht, wird durch die neue Lorentechnik nahezu ausgeschlossen.

Durch den Umbau der Seilbahn erwartet die Gemeinde deutlich geringere Lärmimmissionen. Dies wird im Schallgutachten des TÜV Süd zwar für die Seilbahnstrecke, nicht aber für die Tal- oder Bergstation dargestellt. Aus den Antragsunterlagen geht nicht hervor, dass an den Stationen Lärminderungsmaßnahmen geplant sind. Die Lärmbelastung durch das Entleeren und Auskippen der Loren in der Talstation und die Befüllung der Loren in der Bergstation sind nicht unerheblich. Deshalb fordert die Gemeinde, dass im Zuge des Umbaus der Seilbahn zusätzliche Lärminderungsmaßnahmen an der Tal- und der Bergstation umgesetzt werden.

Bemerkenswert ist zudem, dass eine fachgutachterliche Stellungnahme für den Nachtbetrieb der Seilbahn in den Antragsunterlagen enthalten ist. Unabhängig vom Ergebnis der Stellungnahme muss ein Nachtbetrieb der Seilbahn zwingend ausgeschlossen werden. Die Beeinträchtigung der Anwohner durch den bisherigen 16-Stunden-Betrieb darf nicht auch noch in die Nachtstunden hinein verlängert werden. Eine Erhöhung der Abbaukapazität ist zudem nicht erforderlich, da die Kapazität des Drehofens die Gesamtkapazität des Zementwerks vorgibt und laut Betreiber die Kapazität der umgebauten Seilbahn ausreicht, um den Sonn- und Feiertagsbetrieb zu vermeiden. Die durchschnittliche Tagesfördermenge auf Werktagen gerechnet darf 4.000 to/Tag im Jahr nicht übersteigen.

Sofern ein Nachtbetrieb ausgeschlossen, die Anlage stets gründlich gewartet und somit die Rollgeräusche an den Tragrollen der Stützen vermieden werden, die Tal- und Bergstation möglichst ohne Geräuschimmissionen betrieben werden, der Sonn- und Feiertagsbetrieb auf absolute Notfälle beschränkt wird und die Lärmimmissionen durch die Baumaßnahmen auf die Tagstunden und das zwingend erforderliche Mindestmaß reduziert werden, erhebt die Gemeinde keine Einwendungen gegen die vorgelegte Planung.“

Tagesordnungspunkt 3: Vergaben

3.1: Vergabe Restarbeiten zur Fertigstellung des Glasfasernetzes in den Gewerbegebieten

Der Gemeinderat vergab die Restarbeiten zur Fertigstellung des Glasfasernetzes in den Gewerbegebieten zum Angebotspreis von 7.520,50 € an die Firma Kellner Telecom GmbH aus Korntal-Münchingen.

3.2: 2. BA Schulsanierung Vergabe Schreinerarbeiten, Einbauschränk Musiksaal

Der Gemeinderat vergab die Schreinerarbeiten für einen Einbauschränk im neuen Musiksaal zur Unterbringung der Musikinstrumente, Noten, Bücher und ähnlichem im Rahmen eines Nachtrags an die Firma Feurer aus Albstadt zum Angebotspreis von 13.211,88 €.

Weiter wurde beschlossen, den Bodenbelag in der Pausenhalle nicht auszutauschen sondern durch eine Oberflächenbehandlung rutschfest zu machen. Die Kosten hierfür liegen bei 3.141,60 €.

Schließlich genehmigte der Gemeinderat überplanmäßige Kosten für den Musiksaal und Massenmehrungen in den einzelnen Gewerken mit einem Volumen von insgesamt 20.200 €.

Tagesordnungspunkt 4: Neu- und Umbau der Bushaltestellen in der Hauptstraße und der Schloßstraße, Planfreigabe

Im Zuge der Belagssanierung ist auch die Neuordnung der Bushaltestellen in der Schloßstraße geplant. Hierzu wurde das Büro Mauthe GmbH aus Balingen mit den Planungsleistungen beauftragt.

Ursprünglich war geplant im Bereich der Gaststätte Engel und gegenüber unterhalb der Kirche neue Bushaldebuchten zu bauen. Die Verkehrsbehörde, die den Umbaumaßnahmen zustimmen muss, hat jedoch erklärt, dass nach den Richtlinien für den Straßenbau innerörtlich keine Busbuchten sondern Haltestellen am Fahrbahnrand vorgegeben werden. Zudem ist bis 2022 der barrierefreie Umbau der Haltestellen umzusetzen.

Die anstehende Belagssanierung der Hauptstraße betrifft auch den Bereich um die Bushaltestellen beim Rathaus, weshalb sinnvollerweise auch gleich der barrierefreie Umbau der Bushaltestellen mit der Belagssanierung erfolgen sollte. Der Umbau wurde von Büro Mauthe mitgeplant und die Planungen zu den 4 Bushaltestellen mit der Verkehrsbehörde abgestimmt.

Die vorgestellte Planung sieht nun zwei barrierefreie Haltestellen im Bereich der Schloßstraße mit Buswartehäuschen für die Fahrgäste vor. Im Bereich der Hauptstraße sind beide Haltestellen umzubauen. Auf der Seite des Rathauses wird die Busbucht zurückgebaut und eine Haltestelle eingerichtet. Auf der gegenüberliegenden Seite konnte mit der Begründung, dass eine Bushaltestelle für Sonderfahrten mit längerer Haltedauer benötigt wird, nach intensiven Verhandlungen eine Busbucht erhalten bleiben.

Die Kostenschätzung für den Umbau der 4 Bushaltestellen liegt mit 144.000 € innerhalb der eingeplanten Kosten.

Herr Rettinger vom Büro Mauthe stellte die Planungen in der Sitzung vor und stand für Fragen zur Verfügung. Das Gremium bedauerte sehr, dass die ursprünglich geplanten Busbuchten nicht möglich sind. Allerdings wurde deutlich, dass die Neuordnung der Bushaltstellen und der barrierefreie Umbau nur im Zuge der Belagssanierung der Haupt- und Schloßstraße stattfinden kann. Zu einem späteren Zeitpunkt wird es keine bessere Lösung geben. Aus dem Gemeinderat wurde noch geäußert, dass nach jahrelangen Bemühungen mit Grundverhandlungen und verschiedenen Planungen nun endlich eine Lösung gefunden wurde, die zwar nicht den Wünschen der Gemeinde voll entspricht, aber eine deutliche Verbesserung zur Bestandssituation bringt.

Schließlich billigte der Gemeinderat die vorgestellten Planungen und gab die Ausschreibung der Maßnahme frei. Das Büro Mauthe wird nun die Ausführungsplanung und die Ausschreibungsunterlagen erstellen. Danach erfolgt die Ausschreibung zusammen mit der Belagssanierung, die Vergabe ist im Juli geplant, die Umsetzung ist dann nach der Sommerpause vorgesehen.

Tagesordnungspunkt 5: Bausachen

5.1: Bausachen, Teilabbruch und Anbau eines Jungviehstalles mit Fahrsiloerweiterung und Neubau Getreidelager und offener Güllegrube mit 2.260 m³ Inhalt

Bereits im Dezember 2018 hat sich der Gemeinderat mit den Bauvorhaben im Oberen Esch 1 beschäftigt und das gemeindliche Einvernehmen unter Auflagen erteilt. Im Januar wurde nun zur Ergänzung des bereits behandelten Bauvorhabens noch der Neubau einer offenen Güllegrube mit 2.260 m³ Inhalt beantragt. Grund für den Nachtrag ist die Forderung des Landwirtschaftsamtes nach zusätzlicher Güllelagerkapazität für die neuen Stallplätze im geplanten Anbau des Jungviehstalls. Die Stellungnahmen der Fachbehörden lagen zur Sitzung vor. Die Angrenzeranhörung ergab keine Einwendungen.

Der Gemeinderat beschloss, das gemeindliche Einvernehmen zum Teilabbruch und Anbau eines Jungviehstalles mit Fahrsiloerweiterung und Neubau Getreidelager und offener Güllegrube mit 2.260 m³ Inhalt nicht zu erteilen, da das Vorhaben wasserrechtliche Vorschriften und Immissionsschutzrecht nicht einhält.

Die Entwässerung der Hoflage mit dem geplanten Jungviehstall, dem Getreidelager, der Fahrsiloerweiterung und der zusätzlichen Güllegrube ist nicht gesichert. Der Vorhabensträger hat die ordnungsgemäße Entwässerung nicht nachgewiesen. Insbesondere hat das Wasseramt als Fachbehörde festgestellt, dass das bestehende Versickerungsbecken nach den technischen Regeln nicht zulässig ist. Zudem hat auch die Gemeinde größte Bedenken an der Funktionsfähigkeit des Beckens, da bisher noch nicht beobachtet werden konnte, dass das Becken bei Starkregen vollgelaufen ist.

Auch die Immissionsschutzrechtlichen Vorschriften werden nicht eingehalten. Im Zusammenhang mit dem 2008 beantragten Neubau eines Kälberstalls wurde ein Immissionsgutachten erstellt. Dieses kam zu dem Ergebnis, dass bei der Erweiterung der Güllelagune um ein offenes Becken mit 400 m² Oberfläche der Grenzwert von 10

% Anteil Geruchsstunden an den Jahresstunden im geplanten Wohngebiet nicht überschritten wird, an den Randflächen des Wohngebietes jedoch erreicht wird. Die nun geplante offene Güllegrube hat eine Oberfläche von rund 450 m² und übersteigt damit die 2008 untersuchte Erweiterungsfläche. Wenn bei 400 m² Fläche der Grenzwert von 10 % der Jahresstunden erreicht wird, ist zwingend davon auszugehen, dass bei 450 m² Fläche der Grenzwert überschritten wird.

Schließlich wurde schon im Rahmen der Baugenehmigung zur Güllelagune 2003 ein Pflanzgebot ausgesprochen, das bisher nicht umgesetzt wurde. Insofern ist zu erwarten, dass auch die vom Umweltamt geforderten Pflanzungen als Ausgleichsmaßnahme nicht umgesetzt werden.

5.2: Bausachen, Neubau Abstellraum, Degenhartstr 41

Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Abstellraums an die bestehende Garage in der Degenhartstr. 41 nicht, da die Vorgaben des Bebauungsplanes nicht eingehalten werden.

5.3: Bausachen, Nutzungsänderung Bürofläche zu Wohnfläche, Schömberger Str. 22

Das gemeindliche Einvernehmen zur Umwandlung von rund 103 m² Bürofläche in Wohnfläche zur betriebsnahen Nutzung im bestehenden Gewerbegebäude in der Schömberger Str. 22 wurde erteilt.

Tagesordnungspunkt 6: Muffelwildabschussplan 2019/20

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Jäger zu, den Muffelwildabschussplan auf 2 Stück festzusetzen. Der beantragte Abschussplan lag in der Zeit vom 27.03. bis 2.04. öffentlich aus. Anregungen oder Einwendungen gingen nicht ein. Das Forstamt hat dem geplanten Abschuss bereits zugestimmt. Der Muffelwildabschussplan wird nun bei der unteren Jagdbehörde mit 2 Muffel beantragt.

Tagesordnungspunkt 7: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Bürgermeisterin gab bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung beschlossen wurde den Tarifabschluss auch für Stundenlöhner umzusetzen. Ausgenommen sind ehrenamtlich Tätige und Sondervereinbarte.

Tagesordnungspunkt 8: Bekanntgaben und Verschiedenes

Die Bürgermeisterin gab bekannt, dass die Bestätigung der Rechtmäßigkeit des Haushaltplanes 2019 mit Wirtschaftsplan Nahwärmeversorgung 2019 vorliegt.

Der Gemeinderat ermächtigte die Bürgermeisterin zur Annahme von zwei Spenden mit jeweils 100 € für den Kindergarten.

Die Bürgermeisterin informierte den Gemeinderat über den Aufstellungsbeschluss des Regionalverbandes zur 4. und 5. Änderung des Regionalplanes. Themen sind Freifächensolaranlagen, das Zentralklinikum Zollernalb und Gewerbeentwicklung.

Weitere Themen waren die Pflanzbeete im Bereich Festhallenstraße, die Ampelregelung beim Großen Acker und der Wechsel in der Geschäftsführung beim Gemeindeverwaltungsverband.